

STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG für das KOLLEG für SOZIALPÄDAGOGIK KOLLEG für ELEMENTARPÄDAGOGIK

Die Studienberechtigungsprüfung (SBP) ermöglicht es Personen ohne Matura, aber mit einschlägiger Vorbildung/Erfahrung, zu einem bestimmten Studium (in diesem Fall zur Ausbildung am Kolleg für Sozialpädagogik oder Kolleg für Elementarpädagogik) zugelassen zu werden.

Sie gilt jedoch - im Gegensatz zur Berufsreifeprüfung (BRP) - **nicht** als vollwertiger Maturaersatz!

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

1. **22 Jahre und der Nachweis der erfolgreichen beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung**
(durch Zeugnisse über Berufsschulen, Fachschulen, universitäre oder berufliche Fortbildungsveranstaltungen, Dienstprüfungen, Bestätigungen über berufliche oder außerberufliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. im gesamten sozialpädagogischen Arbeitsfeld, etc.)
oder
2. **20 Jahre, sofern Sie eine Lehrabschlussprüfung oder eine berufsbildende mittlere Schule** (mit insgesamt vierjähriger Ausbildungsdauer) absolviert haben

Ein Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung ist grundsätzlich bei der Institution zu stellen, wo man nachher studieren will.

Über Ihre Zulassung erhalten Sie nach Antragstellung einen schriftlichen Zulassungsbescheid.

DIE SBP-PRÜFUNGEN

Die Studienberechtigungsprüfung besteht grundsätzlich aus 5 Teilprüfungen, die je nach Studienrichtung unterschiedlich sind. Vorgeschrieben sind:

Kolleg für Sozialpädagogik: Aufsatz / Englisch 2 / Mathematik 1 / Biologie / Wahlfach

Kolleg für Elementarpädagogik: Aufsatz / Englisch 1 / Geschichte / Biologie / Wahlfach

Aufsatz über ein allgemeines Thema (schriftliche Prüfung):

„Mit dem Aufsatz über ein allgemeines Thema hat der Kandidat nachzuweisen, dass er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Es sind drei Themen zur Wahl zu stellen, wobei durch geeignete Themenfindung dem Kandidaten die Auseinandersetzung mit relevanten Aspekten des künftigen Berufsfeldes ermöglicht werden soll. Jedenfalls ist dem Kandidaten Gelegenheit zu geben, seine Vertrautheit mit den Grundzügen der Geschichte der Republik Österreich, mit den gegenwärtigen Strukturen Österreichs und seiner Stellung in der Welt nachzuweisen. Die Arbeitszeit beträgt vier Stunden.“

Lebende Fremdsprache 1 – Englisch (schriftliche Prüfung):

„Für die Arbeit mit einfachen fachlichen Texten unter Heranziehung des Wörterbuches erforderliche Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie grundlegender Wortschatz.“

Lebende Fremdsprache 2 – Englisch (schriftliche und mündliche Prüfung):

„Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck unter richtiger Anwendung der Grundgrammatik; Fähigkeit, die Sprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit zu verstehen und sich an Konversation über allgemein bekannte Inhalte für die Gesprächspartner verständlich zu beteiligen; Fähigkeit, einfache Texte ins Deutsche zu übersetzen; Fähigkeit, kurze Texte fließend zu lesen und zusammenzufassen; Fähigkeit, zu allgemeinen Themen vorwiegend in erzählender und beschreibender Weise in Aufsatzform Stellung zu nehmen.“

Mathematik 1 (schriftliche und mündliche Prüfung):

„Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme; Vektoren; Matrizen; Determinanten; elementare Funktionen; Grundbegriffe der Differential- und Integralrechnung; Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.“

Geschichte (mündliche Prüfung):

„Grundzüge der allgemeinen Geschichte; wesentliche historische Fakten und Entwicklungen der europäischen Geschichte mit Schwerpunkt auf Österreich unter Berücksichtigung kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Aspekte.“

Biologie und Umweltkunde (mündliche Prüfung):

„Überblickartige Kenntnis des Pflanzen- und Tierreiches mit Schwerpunkt auf den wichtigen systematischen Großeinheiten; Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte; Stammesgeschichte des Menschen; Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Ernährung; Fortpflanzung und Vererbung bei Mensch und Tier; menschliches und tierisches Verhalten; Grundlagen des Lebens; Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere als Ökosystem und Lebenswelt des Menschen.“

Wahlfach

Das Wahlfach soll einen fachlichen Bezug zu der angestrebten Ausbildung aufweisen und ist bei der Antragstellung auf Zulassung mit der Direktion festzulegen.

PRÜFUNGSVORBEREITUNG

Die Vorbereitung auf die SBP ist gesetzlich nicht geregelt und kann daher theoretisch

- im **Selbststudium** oder
- durch den Besuch von entsprechenden **Kursen in Erwachsenenbildungseinrichtungen** erfolgen.

Da diese Institutionen (VHS, WIFI, BFI, u.ä.) seit Einführung der Berufsreifeprüfung erfahrungsgemäß kaum mehr Kurse für die SBP anbieten, hat sich unser **hauseigenes „Institut für Erwachsenenbildung“** auf Vorbereitungskurse für die SBP spezialisiert. Bei einer entsprechenden Interessentenzahl bieten wir jeweils ab dem Wintersemester die erforderlichen Kurse an (siehe www.bakipstpoelten.ac.at/erwachsenenbildung.html).

Die Kurse finden an insgesamt 12 Wochenenden (FR+SA) statt, im Falle eines mehrheitlichen Wunsches der Teilnehmer ist allerdings auch eine Organisation in Form von Abendkursen möglich. Eine Kursausschreibung mit den konkreten Terminen werden alle Interessenten Ende Mai/Anfang Juni erhalten.

Eine Belegung einzelner Kurse ist selbstverständlich möglich.

Eine Anrechnung bereits abgelegter, gleichwertiger Teilprüfungen ist grundsätzlich möglich und wird im Einzelfall entschieden.

Abgelegte Teilprüfungen werden auch von anderen Institutionen (z.B. Fachhochschule, Studiengang „Soziale Arbeit“) anerkannt.

PRÜFUNGEN

Die Prüfungen finden als Externistenprüfungen zu Beginn bzw. im Laufe des jeweiligen folgenden Semesters an der BASOP/BAfEP St. Pölten statt.

HR Mag. Edmund LOBINGER e.h.

Geschäftsführung Institut für Erwachsenenbildung